



Goldman Sachs Bank Europe SE

Säule-3- Offenlegungsbericht

Für den Berichtszeitraum zum 30. September 2025

INHALT

	Seite
Einleitung	3
EU iLAC	7
Wichtiger Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen	9

TABELLENVERZEICHNIS

Seite

Tabelle 1: EU iLAC: Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI 7

Einleitung

Überblick

Goldman Sachs Bank Europe SE (GSBE oder die Bank) betreibt ein breites Spektrum geschäftlicher Aktivitäten überwiegend in der EU und in geringerem Maße auch international. Dazu gehören Underwriting und Market-Making für Schuldverschreibungen, Wertpapiere und Derivate sowie Vermögensverwaltungsdienstleistungen, Einlagengeschäfte, Darlehensvergabe (einschließlich Wertpapierleihe), Beratungsleistungen und Transaction-Banking-Dienstleistungen. Des Weiteren ist die Bank ein Primärhändler für Staatsanleihen, die von Ländern der EU begeben werden. Die Bank mit Hauptsitz in Frankfurt am Main, ihrer Niederlassung in München und Zweigniederlassungen in Amsterdam, Athen, Dublin, Kopenhagen, London, Luxemburg, Madrid, Mailand, Paris, Stockholm und Warschau erbringt Finanzdienstleistungen für einen breit gefächerten Kundenstamm, darunter Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und Privatpersonen. Die Zweigniederlassung in London hat nach Einstellung der Geschäftsaktivitäten im Jahr 2024 ihren Betrieb eingestellt. Die Bank ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 114190 eingetragen.

Die Bank wird direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie zusätzlich von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EU beaufsichtigt.

Die Bank ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Goldman Sachs Bank USA (GS Bank USA), die eine vom US-Bundesstaat New York zugelassene Bank und Mitglied des Federal Reserve System ist. Oberstes Mutterunternehmen der Bank ist The Goldman Sachs Group, Inc. (Group Inc. oder das Unternehmen). Group Inc. ist eine Bank- und eine Finanzholdinggesellschaft, die durch das Board of Governors des Federal Reserve System beaufsichtigt wird. In Bezug auf die Bank bedeutet „Gruppenunternehmen“ entweder Group Inc. oder eine ihrer Tochtergesellschaften. Group Inc. bildet zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die „GS Group“ (auch das „Unternehmen“ genannt). Die GS Group ist eine weltweit führende Finanzdienstleistungsgruppe, die ein breites Angebot an Finanzdienstleistungen für einen umfangreichen und diversifizierten Kundenstamm anbietet, darunter Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und Privatpersonen.

Die Bank strebt an, der bevorzugte Berater ihrer Kunden sowie ein führender Teilnehmer an den Finanzmärkten zu sein. Als Teil der GS Group schließt die Bank im Rahmen ihrer Market-Making-Aktivitäten und ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit im normalen Geschäftsverlauf auch Transaktionen mit verbundenen Unternehmen ab.

Die Bank erzielt Erträge durch folgende Geschäftstätigkeiten: Investment Banking; Fixed Income, Currency and Commodities; Equities; und Wealth Management.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen der Bank werden gemäß der EU-Eigenkapitalrichtlinie (CRD) und der EU-Eigenkapitalanforderungsverordnung (CRR) berechnet. Sie basieren weitgehend auf den abschließenden Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses zur Stärkung der internationalen Eigenkapitalstandards, die um drei Säulen konstruiert sind: Säule 1 „Mindestkapitalanforderungen“, Säule 2 „Bankaufsichtlicher Überwachungsprozess“ und Säule 3 „Marktdisziplin“.

In diesem Dokument bezieht sich der Begriff „CRR“ auf die geltende Fassung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012; in Bezug auf die Verschuldungsquote, die Nettostabilitätsfinanzierungsquote, die Anforderungen an Eigenmittel und anrechnungsfähige Verbindlichkeiten, das Gegenparteiausfallrisiko, das Marktrisiko, die Risiken aus Geschäften mit zentralen Gegenparteien, die Risiken aus Geschäften mit Organismen für gemeinsame Anlagen, Großkredite, Melde- und Offenlegungspflichten.

Der Säule-3-Offenlegungsbericht der Bank zum 30. September 2025 wurde in Übereinstimmung mit den Leitlinien der European Banking Authority zu den Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR erstellt.

Alle Verweise auf September und Juni 2025 beziehen sich auf den Zeitpunkt, der im jeweiligen Kontext erforderlich ist, also auf den 30. September 2025 und entsprechend auf den 30. Juni 2025. Jeglicher Verweis auf ein zukünftiges Jahr bezieht sich auf das jeweilige Jahr, das zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres endet. Jegliche Aussagen, die sich auf zukünftige Zeiträume beziehen, sind Gegenstand eines hohen Maßes an Unsicherheit.

Säule-3-Offenlegungsbericht

Auf die Informationen zu den vierteljährlichen Säule-3-Offenlegungen der Bank für 2025, den jährlichen Säule-3-Offenlegungen für 2024, den jährlichen Finanzinformationen gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) für 2024 und dem Jahresabschluss und Lagebericht nach deutschem Handelsgesetzbuch (HGB) für 2024 kann über die folgenden Links zugegriffen werden:

<https://www.goldmansachs.com/disclosures/gsbank-europe-se-disclosures.html>

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/subsidiary-financial-info/gsbe>

Informationen über den Finanzbericht und die regulatorischen Kapitalquoten der Group Inc. sind in den Säule-3-Offenlegungen und dem Vierteljährlichen Bericht im Formular 10-Q veröffentlicht und können auf den folgenden Internetseiten abgerufen werden. Verweise auf „Formular 10-Q 2025“ beziehen sich auf den Vierteljährlichen Bericht des GS-Konzerns auf Formular 10-Q für das Quartal zum 30. September 2025. Alle Verweise auf September 2025 beziehen sich auf den am 30. September 2025 endenden Zeitraum bzw. das Datum, je nach Kontext.

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/10q/2025/third-quarter-2025-10-q.pdf>

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/other-information/2025/3q-pillar-3-2025.pdf>

Die in diesem Bericht offengelegten Wertangaben und andere Kennzahlen basieren möglicherweise nicht immer auf IFRS und sind möglicherweise nicht direkt mit den in den Finanzinformationen gemäß IFRS ausgewiesenen Kennzahlen und ähnlichen Kennzahlen anderer Unternehmen vergleichbar.

Die Kapitalanforderungen werden in Form von risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Risk-Based Capital) und Verschuldungsquoten (Leverage Ratios) ausgedrückt, welche das regulatorische Eigenkapital zu den risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets, RWA) sowie bilanziellen und außerbilanziellen Aktiva ins Verhältnis setzt. Die Nichteinhaltung dieser Kapitalanforderungen könnte in Maßnahmen resultieren, in deren Folge der Bank seitens der Aufsichtsbehörden Beschränkungen auferlegt werden. Diese könnten die Fähigkeit der Bank beeinträchtigen, Dividenden auszuschütten und bestimmte diskretionäre Vergütungen zu zahlen. Die Kapitalausstattung der Bank unterliegt ebenfalls einer qualitativen Beurteilung durch die Aufsichtsbehörden

im Hinblick auf Kapitalkomponenten, Risikogewichte und andere Faktoren.

Aufsichtsrechtliche Entwicklungen

Die Geschäftsfelder der Bank unterliegen weltweit einer erheblichen und sich weiterentwickelnden Regulierung. Aufsichtsbehörden und politische Entscheidungsträger haben Reformen umgesetzt oder ziehen diese in Erwägung. Angesichts des Umstands, dass viele der neuen und vorgeschlagenen Regeln sehr komplex sind, bleiben die vollständigen Auswirkungen der aufsichtsrechtlichen Reformen unklar, bis die Regeln eingeführt wurden und sich Marktpraktiken bezüglich der abschließenden EU-Vorschriften entwickelt haben.

Im Jahr 2024 setzte die EU Vorschriften zur finalen Umsetzung der Basel III Nachkrisenreformen fest, welche Änderungen der CRR und CRD vorsehen, die als CRR III und CRD VI bezeichnet werden.

Die Änderungen unter CRR III umfassen die grundlegende Überarbeitung der Vorschriften zum Handelsbuch (FRTB), überarbeitete Vorschriften für das Kreditrisikokapital, einen neuen standardisierten Ansatz für das operationelle Risiko und das Kreditbewertungsrisiko (Credit Valuation Adjustment, CVA) sowie eine Untergrenze für die intern modellierten Kapitalanforderungen im Rahmen des Standardansatzes, die gemeinhin als „Output-Floor“ bezeichnet wird. Wesentliche Teile dieser Vorschriften traten im Januar 2025 in Kraft. Am 12. Juni 2025 verabschiedete die Europäische Kommission einen neuen delegierten Rechtsakt gemäß Artikel 461a der EU-Verordnung Nr. 575/2013, welcher die FRTB-Standards zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken in der EU auf den 1. Januar 2027 verschiebt.

Die CRD VI führten neue Bestimmungen ein ('Artikel 21c'), die bestimmte Nicht-EU-Unternehmen daran hindern, Kernbankdienstleistungen, einschließlich Kreditvergabe, für EU-Kunden zu erbringen. Während jeder EU-Mitgliedstaat verpflichtet ist, die Mindestanforderungen der Richtlinie bis zum 10. Januar 2026 in nationales Recht umzusetzen, geht die Bank davon aus, dass diese spezifischen Bestimmungen am 11. Januar 2027 in Kraft treten werden, mit einer Bestandsschutzregelung für Transaktionen, die vor dem 10. Juli 2026 durchgeführt wurden. Die Bank analysiert die für den Übergang von verbundenen Unternehmen erforderlichen Kernbankdienstleistungen der EU und integriert diese in ihre Geschäfts-, Kapital- und Liquiditätsplanung.

Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Die CRR und die EU-Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie (BRRD) dienen unter anderem dazu, die Mindestanforderungen des Finanzstabilitätsrats (FSB) an die Gesamtkapazität zur Absorption von Gesamtverlusten (TLAC) für global systemrelevante Institute (G-SII) wie die GS Group umzusetzen.

Die CRR verpflichtet wesentliche Tochtergesellschaften global systemrelevanter Banken außerhalb der EU, interne TLAC-Anforderungen (iTLAC) in Höhe von 90% der externen TLAC-Anforderungen einzuhalten, welche für in der EU tätige global systemrelevante Banken anwendbar sind. Die Bank erfüllt diese Anforderungen mit Hilfe der gesamten Eigenmittel und konzerninternen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten.

Die BRRD in ihrer durch die BRRD II geänderten Fassung sieht Mindestanforderungen an interne Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (iMREL) für Institute vor.

Die Bank erfüllt die Anforderungen an iMREL und iTLAC. Das SRB kann die Mindestanforderungen für iMREL jährlich anpassen. Am 13. Mai 2024 veröffentlichte das SRB seine MREL-Richtlinie für 2024. Mit dieser Richtlinie wurde der Kreis der Unternehmen erweitert, für die das SRB eine Marktvertrauensgebühr festlegen musste; zudem wurden unter anderem Änderungen an deren Kalibrierung vorgenommen. Dies führte zu einer Erhöhung der iMREL-Anforderung der Bank um 2,4% auf die Mindestanforderung für risikogewichtete Aktiva, die ab März 2025 in Kraft trat.

Die iMREL/iTLAC-fähigen konzerninternen Kredite der Bank stammen von ihrer unmittelbaren Muttergesellschaft GS Bank USA.

Um das geplante Wachstum der Geschäftstätigkeit zu ermöglichen und die prognostizierte MREL-Anforderung zu erfüllen, ging die Bank weitere berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten mit der GS Bank USA ein.

Vorschriften für Swaps, Derivate und Rohstoffe. Die Bank ist bei der Commodity Futures Trading Commission als Swap-Händler und als Händler wertpapierbasierter Swaps bei der U.S. Securities Exchange Commission registriert. Stand September 2025 unterlag die Bank den geltenden Kapitalanforderungen für Swap-Händler und Wertpapier-Swap-Händler und erfüllte diese.

Geschäftsumfeld

Im dritten Quartal 2025 blieb die Weltwirtschaft widerstandsfähig, wurde aber weiterhin von Inflationsdruck, anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten und Unsicherheit infolge von Änderungen in der internationalen Handelspolitik (einschließlich Zöllen) beeinflusst. Märkte konzentrierten sich weiterhin auf den Zeitpunkt und das Ausmaß von Zinssenkungen durch die Zentralbanken weltweit. Aktienkurse waren global höher im Vergleich zum zweiten Quartal 2025, wobei manche Aktienindizes Rekordhöhen erreichten.

Bescheinigung

Wir bescheinigen nach bestem Wissen und Gewissen, dass der Säule-3-Offenlegungsbericht der Goldman Sachs Bank Europe SE für das Quartal zum 30. September 2025 im Einklang mit Teil 8 der CRR und gemäß den formalen Regelwerken und internen Prozessen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde, die auf Ebene des Vorstandes beschlossen wurden.

Datum: 08. Dezember 2025

Michael Holmes
Finanzvorstand
Goldman Sachs Bank Europe SE

Michael Trokoudes
Risikovorstand
Goldman Sachs Bank Europe SE

EU iLAC

Gemäß den Anforderungen des Artikels 92b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 stellt die nachfolgende Tabelle die Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten der GSBE als bedeutende Tochtergesellschaft eines Nicht-EU-G-SRI dar.

Tabelle 1: EU iLAC: Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI

€ in Millionen		Stand September 2025		
		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene				
EU 1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)			JA
EU 2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			Individuell
EU 2a	Unterliegt das Unternehmen internen MREL? (J/N)			JA
EU 2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			Individuell
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten				
EU 3	Hartes Kernkapital (CET1)	€ 13.353	€ 13.353	
EU 4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	-	-	
EU 5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	20	20	
EU 6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	€ 13.373	€ 13.373	
EU 7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	7.220	7.220	
EU 8	davon gewährte Garantien	-	-	
EU 9a	(Anpassungen)	-	-	
EU 9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	€ 20.593	€ 20.593	
Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
EU 10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	€ 59.955	€ 59.955	
EU 11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	€ 168.100	€ 168.100	
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
EU 12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	34,35 %	34,35 %	
EU 13	>>> davon gewährte Garantien	0,00 %		
EU 14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	12,25 %	12,25 %	
EU 15	>>> davon gewährte Garantien	0,00 %		
EU 16	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	10,45 %	10,45 %	
EU 17	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpufferanforderung			4,46 %
Anforderungen				
EU 18	Anforderung als prozentualer Anteil am TREA	23,90 %	16,20 %	
EU 19	>>> davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	N/A		
EU 20	Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM	6,00 %	6,08 %	
EU 21	>>> davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	N/A		
Memorandum items				
EU 22	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		€ 160.530	

In der Tabelle oben gilt:

- Die Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA (EU 12) sanken zum September 2025 gegenüber Juni 2025 um 0,95 Prozentpunkte auf 34,35%. Dies ist hauptsächlich auf einen Anstieg der risikogewichteten Aktiva um 3,4 Mrd. EUR in Derivaten und Kreditgeschäfte zurückzuführen, welcher von niedrigeren marktrisikogewichteten Aktiva teilweise ausgeglichen wird. Außerdem wurde die gesunkene Quote durch eine im Juli 2025 um

0,62 Mrd. EUR höhere berücksichtigungsfähige vorrangige Verbindlichkeit gegenüber der Muttergesellschaft GS Bank USA teilweise ausgeglichen.

- Die Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM (EU 14) sanken zum September 2025 gegenüber Juni 2025 um 1,01 Prozentpunkte auf 12,25 %. Hauptgrund hierfür war ein Anstieg der TEM um 17,5 Mrd. EUR aufgrund gestiegener außerbilanzieller Kreditzusagen, sowie höherer bilanzwirksamer Zahlungsmittelbestände und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte. Außerdem wurde die gesunkene Quote durch eine im Juli 2025 um 0,62 Mrd. EUR höhere berücksichtigungsfähige vorrangige Verbindlichkeit gegenüber der Muttergesellschaft GS Bank USA teilweise ausgeglichen.
- Die Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA (EU 12) sowie Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM (EU 14) beinhalten den Gewinn der Bank für die neun Monate bis September 2025 nicht, da dieser der Anerkennung nach externer Prüfung und Genehmigung durch die Hauptversammlung der Bank zur Einbeziehung als regulatorisches Kapital bedarf. Diese Gewinne hätten 78 Basispunkte zu den Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA (EU 12) und 28 Basispunkte zu den Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM (EU 14) beigetragen.

Wichtiger Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen

Das hier veröffentlichte Dokument kann zukunftsgerichtete Aussagen enthalten bzw. auf solche verweisen. Zudem können Führungskräfte gelegentlich Aussagen machen, die zukunftsgerichtete Aussagen darstellen. Zukunftsgerichtete Aussagen stellen keine historischen Fakten dar, sondern repräsentieren ausschließlich unsere Annahmen bezüglich zukünftiger Entwicklungen, von denen viele inhärent unsicher sind und sich unserer Kontrolle entziehen. Solche Aussagen beziehen sich nicht auf vergangenheits- oder gegenwartsbezogene Informationen.

Es ist möglich, dass sich die aktuellen Ergebnisse sowie die aktuelle finanzielle Situation der Bank sogar erheblich von den im Rahmen von zukunftsgerichteten Aussagen getroffenen Erklärungen zu den erwarteten Ergebnissen sowie zu der erwarteten finanziellen Situation unterscheiden. Wichtige Faktoren, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse und die finanzielle Lage der Bank von den in den zukunftsgerichteten Aussagen genannten abweichen, sind u. a. diejenigen, die im Abschnitt „Prognose- und Chancenbericht“ im Abschnitt „Lagebericht“ des Finanzberichts der GSBE für 2024 besprochen werden.